



SCHULORDNUNG DER MAIN-TAUNUS-SCHULE - Interimszeit II

Verhalten im Unterricht

- 1) Der Unterricht ist Arbeitszeit. Diese kann nur erfolgreich sein, wenn Störungen vermieden werden.
- 2) Wenn die Lehrkraft nicht zum Unterricht gekommen ist, macht die Klassensprecherin/ der Klassensprecher bzw. ein Kursmitglied 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde dem Sekretariat Mitteilung darüber.
- 3) Jede Schülerin und jeder Schüler hat ihren bzw. seinen Platz sauber und ordentlich zu hinterlassen. Nach der letzten Stunde im Klassen-/Kursraum sind die Fenster zu schließen und die Stühle hochzustellen, die Whiteboards sind zu säubern. In den Gebäuden ist bei grober Verschmutzung der Boden zu kehren.

Verhalten in den Pausen

- 1) Vor der ersten Stunde und außerhalb der großen Pausen steht das Foyer allen Schülerinnen und Schülern als Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Für das Ganztagsangebot können davon abweichende Regelungen getroffen werden.

Während der großen Pausen

- halten sich die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe (Jg. 5 bis 10) bis zum Vor-Gong in den Pausenbereichen draußen auf.
- stehen für die Oberstufe (E- und Q-Phase) nicht genutzte Kursräume im 1. und 2. Stock sowie die dortigen Flure und Sitzgruppen zur Verfügung.

Der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern sowie im gesamten 3. Stock ist für alle Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen und der Mittagspause nicht erlaubt. Das Betreten des Foyers in den großen Pausen ist nur zum Durchqueren und Anstehen am Kiosk, nicht aber zum Aufenthalt gestattet.

- 2) Die Schülerinnen und Schüler deponieren ihre Ranzen, Taschen und Rucksäcke weder vor der ersten Stunde noch in den Pausen vor den (Fach-) Räumen. Bei Raumwechsel in den großen Pausen müssen diese Schultaschen mit in die Pause genommen werden.

- 3) Pausenbereich für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 ist der Schulhof vor der Cafeteria mit seinen Spielgeräten; die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe halten sich auf dem Hof zwischen dem Haupteingang und den Sporthallen auf.
- 4) In den Außenbereichen sind Ballspiele wegen Verletzungsgefahr nur mit weichen Bällen erlaubt. Auf den Basketballfelder darf mit einem Basketball gespielt werden. In den Gebäuden sind Rennen und Ball- oder Fangspiele generell verboten.
- 5) In den Regenpausen bleiben alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Foyer oder der Cafeteria, den Klassen 7 bis 10 stehen zusätzlich die Mittelstufenflure des 1. und 2. Stockes zur Verfügung. Der 3. Stock ist auch hier explizit ausgenommen. Die Regenpause wird durch ein verlängertes Gong-Zeichen angezeigt.
- 6) Während der Pausen und Freistunden sollen sich die Schülerinnen und Schüler so verhalten, dass andere Klassen nicht gestört werden.
- 7) Die Cafeteria steht nur in der Mittagspause und nur zum Erwerb und Verzehr von Speisen zur Verfügung.

Verhalten auf dem Schulgelände

- 1) Fahrräder und Roller sind auf dem gesamten Schulgelände zu schieben. Motorisierte Zweiräder (auch E-Roller) dürfen über die Gartenstraße auf den an Gebäude C der BWS markierten Stellplätzen parken oder direkt in der Rudolf-Mohr-Straße auf dem Parkplatz vor Gebäude B/VHS der BWS gegenüber der Tiefgarageneinfahrt des Chinon-Centers.
- 2) Für Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe ist während der gesamten Schulzeit das Verlassen des Schulgeländes grundsätzlich nicht gestattet. Zur täglichen Schulzeit gehören auch die Pausen, insbesondere die Mittagspausen, der nachmittägliche Besuch der Lerncafés, der Hausaufgabenbetreuung und der AGs.

Schülerinnen und Schülern ab Klasse 8 ist das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspausen erlaubt.

Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Klassen dürfen nur auf Antrag und mit Einverständnis der Eltern zur häuslichen Verpflegung in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Das Schulgelände ist bzw. wird wieder an den Ausgängen in Richtung Bahnhof, zur Ostendstraße und zum Parkplatz markiert, ansonsten endet es spätestens am nächsten Straßenrand. Der Parkplatz dient nicht als Aufenthaltsbereich.

- 3) Jede und jeder hat sich so zu verhalten, dass sie oder er weder sich noch andere in Gefahr bringt oder in irgendeiner Weise verletzt. Das Mitbringen von Waffen (z.B. Messern, Reizgas, Wurfgeschossen) ist verboten. Spiele, durch die Mitschülerinnen und Mitschüler gefährdet werden, sind untersagt.

- 4) Jede Schülerin und jeder Schüler achtet auf Ordnung und Sauberkeit auch in den Klassen- und Fachräumen, auf dem Pausengelände und in den Toiletten und stellt sie gegebenenfalls wieder her. Ordnungsdienste in allen Jahrgangsstufen sorgen zudem für Sauberkeit in den jeweiligen Jahrgangsluren. Verursachte oder beobachtete Schäden sind sofort bei den Hausmeistern oder im Sekretariat zu melden. Darüber hinaus sind alle Jahrgänge im Wechsel für das Einsammeln von Müll verantwortlich. Dazu werden umschichtig Dienste für Hofbereiche, Foyer und Aufenthaltsbereiche von der Schulleitung eingerichtet.
- 5) Fremdes Eigentum ist zu respektieren.
- 6) Als Aufenthaltsbereich stehen den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe Sitzgruppen und nicht genutzte Kursräume im 1. und 2. Stock zur Verfügung.

Bei früherem Unterrichtsende können Schülerinnen und Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe in der 5. und 6. Stunde den hinteren Teil der Cafeteria ausschließlich zum ruhigen Arbeiten nutzen. Dabei darf der beginnende Mittagsessensbetrieb nicht beeinträchtigt oder gestört werden.

- 7) Rauchen und Vapen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dasselbe gilt für das Konsumieren, Mitführen und Weitergeben von anderen Rauschmitteln wie z. B. Alkohol oder Cannabis.
- 8) Warme Speisen, die außerhalb der Cafeteria erworben wurden (z. B. Pizza oder Döner), dürfen auf dem Schulgelände nicht verzehrt werden. Alle anderen warmen Speisen, offene Getränke und alles, was zu Verschmutzung führen kann, sind an den Tischen der Cafeteria oder im Freien einzunehmen. Müll und Missgeschicke sind selbst und sofort zu beseitigen.

Nutzung internetfähiger Endgeräte

Die Nutzung internetfähiger Endgeräte ist über die angepasste Smartphone-Nutzungsordnung vom 04.12.2025 geregelt.